

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Prisdorf für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.193.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.049.000 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 144.200 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.585.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.713.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.298.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.572.600 EUR |

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.658.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.844.000 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 185.300 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.628.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.627.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 271.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.210.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Es werden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:**

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 38.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,7 Stellen |

Es werden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,92 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %	300 %
2. Gewerbesteuer	350 %	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 2.500 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Prisdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Rellingen, 14.03.2013

Gemeinde Prisdorf
Der Bürgermeister
gez. Hans

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Prisdorf für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 14.03.2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher
